



Helmut Mojescick

ist Geschäftsführer der Versicherungsmaklerkanzlei K&L und gerichtlich beideter Sachverständiger für die BUFT. Seine Kanzlei ist auf die Absicherung von Personenrisiken spezialisiert und eine führende Beratungskanzlei der ARGE MedConsult.

Für nähere Informationen steht er Ihnen unter helmut.mojescick@k-l.at zur Verfügung.
Tel.: +43(0)1/7863900

Der Plan „B“ Wenn die Gesundheit der Karriere in die Quere kommt

Mit dem Wegfall der Arbeitskraft geht ein teilweiser oder kompletter Wegfall jenes Einkommens einher, das aus der Berufstätigkeit erzielt wird. Der Arztberuf ist hier insofern anfällig, als es de facto keine Ausweichberufe gibt. Die fachliche Ausbildung ist von früh an auf die klassische ärztliche Laufbahn im Krankenhaus oder in der Ordination ausgerichtet. Der „Plan B“, wenn die Gesundheit dieser Karriere in die Quere kommt, ist daher oft, dass das Einkommen aus anderen Quellen als der Erwerbsarbeit substituiert werden muß.

Welche Absicherungen bestehen?

Bei gesundheitsbedingtem Arbeitsausfall bestehen grundsätzliche Unterschiede zwischen angestellt und selbstständig Tätigen. Angestellte erhalten bei kurzfristiger krankheits- und unfallbedingter Arbeitsverhinderung jedenfalls 6 Wochen lang die sogenannte „Gehaltsfortzahlung“ von ihrem Arbeitgeber. Je nach Dienstjahren verlängert sich dieser Anspruchszeitraum. Standardweise nach Ablauf dieser 6 Wochen (42 Tage) greift das sogenannte „Krankengeld“, das bereits reduziert ist und im Normalfall maximal 26 Wochen von der GKK bezahlt wird. Selbstständige erhalten bei kurzfristiger Arbeitsverhinderung keinerlei soziale Entschädigung. Auch aus den meisten Landeswohlfahrtsfonds erfolgen für diese kurzfristigen Arbeitsverhinderungen infolge Krankheit oder Unfall nur sehr geringe Leistungen in Höhe von wenigen Euro pro Tag.

Aus diesem Grund verfügt praktisch jeder Arzt, der sein Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit erwirtschaftet, über eine sogenannte „BUFT“, also eine private *Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich Tätige*. Angestellte Ärzte sorgen krankheitsbedingten Unterbrechungen aus dem selben Grund häufig mit einer „Honorarausfallversicherung“ vor, wenn sie einen erheblichen Teil ihres Einkommens aus Sonderklassehonoraren beziehen.

Die Situation bei langfristigem Ausfall

Erst bei langfristiger krankheitsbedingter Arbeitsverhinderung spricht man von „Berufsunfähigkeit“. Berufsunfähig ist nach allgemeinen Grundsätzen, wer zu mehr als 50% und erwartungsgemäß über einen Zeitraum von wenigstens 6 Monaten seinen Beruf nicht mehr ausüben kann.

Die mit Abstand häufigste Leistung bei Berufsunfähigkeit (BU) erfolgt durch die soziale Pensionsversicherung. Die durchschnittliche Bruttorente betrug 2007 aber lediglich € 863,00 pro Monat (Quelle: www.pensionsversicherung.at). Gefährlich ist hier, dass in den ersten 5 Arbeitsjahren überhaupt kein Versicherungsschutz aus dem Sozialsystem besteht. Danach erhöht sich die Pensionsleistung einerseits mit Dauer der Beitragszahlung und andererseits mit den Beitragshöhen. Speziell in jungen Berufsjahren bleibt der Versicherungsschutz aus der staatlichen Pensionsversicherung aber sehr gering oder überhaupt nicht vorhanden. Gleichzeitig ist das Durchschnittsalter bei Eintritt der BU mit 51 Jahren bei den weiblichen und 54 Jahren bei den männlichen Betroffenen erschreckend niedrig.

Für das langfristige Berufsunfähigkeitsrisiko bieten noch die Wohlfahrtsfonds als Standesvorsorgen vergleichsweise gute Leistungen. So werden beispielsweise im Wiener Wohlfahrtsfonds bis zum 40. Lebensjahr bei Eintritt von Berufsunfähigkeit automatisch 100% der sogenannten „Leistungspunkte“ fällig. Damit kann zusätzlich eine Rente, die nochmals in etwa der Höhe der durchschnittlichen staatlichen Leistung entspricht, zugesprochen werden.

Für alle, die nicht von den Zinsen ihres Vermögens, sondern von ihrer Arbeitskraft leben, ist das Erwerbseinkommen das wertvollste abzusichernde finanzielle Gut.

Private Vorsorge unverzichtbar

Insgesamt werden auch die kombinierten Leistungen aus Sozial- und Standessystem typischerweise als zu gering empfunden, um den gewohnten Lebensstandard einigermaßen aufrechtzuerhalten.

Um für die kurzfristige, bis maximal 12 Monate währende Arbeitsverhinderung, oder die Berufsunfähigkeit mit einem erwarteten Arbeitsausfall von mindestens 6 Monaten vorzusorgen, ist daher zusätzliche private Vorsorge unverzichtbar. Berufsunfähigkeit ist somit in wirtschaftlicher Hinsicht gleichbedeutend mit Einkommensverlust, der abgesichert werden will und kann.

BETRIEBSUNTERBRECHUNG RICHTIG VERSICHERN

Was kurzfristige Ausfallversicherungen können

Die BUFT sichert dem freiberuflichen Arzt ein Einkommen für das Ausmaß seiner Betriebsunterbrechung und maximal in Höhe seines verlorenen Deckungsbeitrags. Für die Planbarkeit einer Ordination und der darin laufend anfallenden Kosten sowie die Absicherung der persönlichen Einkommenssituation ist eine solche Versicherung daher sehr wichtig. Eine BUFT leistet einen gemeinsam festgelegten Betrag, z.B. € 250,00 pro Tag. Weil die Versicherung möglichst genau die Realität der Arztpraxis widerspiegeln sollte, ist ein solcher Vertrag aber durchaus wartungsintensiv. Wenigstens in den ersten selbstständigen Berufsjahren empfiehlt sich eine jährliche Überprüfung mit einem Spezialisten, um Änderungen der Einkommenssituation auch im Versicherungsvertrag korrekt abzubilden. Nur so entspricht die Tagesleistung immer noch dem gewohnten Einkommen, und eine faktische oder bedingungsgemäße Unterversicherung kann nicht eintreten.

Erlebt: Kündigung im Leistungsfall

Regelmäßig wird über Kündigungen von

BUFT-Versicherungen im Leistungsfall berichtet. In solchen Fällen fehlte die womöglich wichtigste Klausel in dieser Versicherung: die Vereinbarung eines *Kündungsverzichts*.

Rechtlich kann standardweise in jedem Leistungsfall der Versicherer die Kündigung ausprechen, welche natürlich erst nach Bearbeitung dieses Falls wirksam wird. Damit sind Sie nicht nur womöglich einen alten günstigen Versicherungsschutz los, sondern sind in der Regel am Markt auch nicht mehr versicherbar, weil eine solche Kündigung bei allen österreichischen Anbietern angegeben werden muß. Typische Kündigungsanlässe sind wenig überraschend Leistungen ab Erreichen eines bestimmten Alters oder beginnende chronische Erkrankungen. Aus diesem Grund sollte jedenfalls eine Kündungsverzichts-Klausel vereinbart werden, wie sie aber nur ausgewählte Spezialversicherer ihren Arztkunden anbieten. Wer über einen bestehenden Vertrag verfügt, bei dem der Versicherer eine solche Klausel nicht anbietet, wird zum Beispiel von den Spezialisten der ARGE MedConsult auch Zugang zur sogenannten „Options-BUFT“ mit der gleichen Funktion erhalten. Auch andere Fallstricke, die sich häufig im Kleingedruckten finden (aktuell bei Versicherern beliebt: der Ausschluß psychosomatischer Erkrankungen), umschiffen Sie am besten, indem Sie einen Berater konsultieren, der auf Ärzteversicherungen spezialisiert ist.

VORSORGE FÜR BERUFUNFÄHIGKEIT

Alles zur BUFT Gesagte gilt so und noch mehr für die private Berufsunfähigkeitsvorsorge. Unzweifelhaft handelt es sich bei der berufslebenslangen Rentenleistung im Fall des Eintritts einer Berufsunfähigkeit um die wichtigste Vorsorgeversicherung für alle, die nicht von den Zinsen ihres Vermögens, sondern von der Arbeit ihrer Hände und Köpfe leben. Wenn das daraus erzielte Einkommen



Mag. Marcel Mittendorfer

ist Geschäftsführer der Versicherungsmaklerkanzlei VERAG-Veselka-Mittendorfer-Wanik. Diese hat in Wien die Haftpflicht-Rahmenverträge sowohl für die Ärzte- als auch die Zahnärztekammer gestaltet und ist eine führende Beratungskanzlei der ARGE MedConsult.

Für nähere Informationen steht er Ihnen unter marcel.mittendorfer@verag.at zur Verfügung.
Tel.: +43(0)1/370 26 16

dauerhaft wegfällt, leistet die BU ansonsten ohne zeitliches Limit, Monat für Monat, bis zum vereinbarten Ablauf. Voraussetzung ist eine zu erwartende, mindestens 6-monatige Berufsunfähigkeit. In einem professionellen Absicherungskonzept sind BUFT und BU so aufeinander abgestimmt, dass sie einander optimal ergänzen.

Eine Hauptursache, warum die BU trotz des offensichtlich hohen Vorsorgebedarfs so selten angesprochen wird, ist der erhebliche fachliche Anspruch an den Berater. Für die Beratung ist ein hoher Wissensstand über soziale und private Versicherungsleistungen sowie deren steuerliche Behandlung erforderlich. Der Herstellungsprozess des Versicherungsschutzes ist besonders aufwendig und erfordert sehr viel Sorgfalt. Ein falscher Ablauf kann im schlimmsten Fall zur kompletten Unversicherbarkeit des Klienten führen. Achten Sie daher bei solchen Prüf- und Vermittlungsaufträgen unbedingt auf die fachliche Kompetenz des Anbieters. Naturgemäß gilt: Je jünger und gesünder Sie in die Berufsunfähigkeitsvorsorge einsteigen, desto günstiger sind die Konditionen und Bedingungen. Und der richtige Zeitpunkt mit den Gedanken an seine Vorsorge zu beginnen ist immer **JETZT**.